

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 26/262
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich Datum: 29.06.2026 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI und der Gruppe CDU / FDP zur Vorlage 26/181: Entwurf der Freianlagenplanung der Schulhöfe Oskar-Schindler-Gesamtschule und der Grundschule auf der Höhe; hier: Entwurfsbeschluss nach Leistungsphase 3 nach HOAI bei Maßnahmen über 1 Mio. €		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.06.2026	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die geplante Neugestaltung des Schulgeländes bietet die Chance, Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit von Beginn an konsequent mitzudenken. Öffentliche Bildungsorte müssen allen Kindern unabhängig von körperlichen oder neurologischen Voraussetzungen gleichermaßen zugänglich sein.

Die vorgelegte Planung weist in mehreren Punkten Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit sowie der inklusionspädagogischen Anforderungen auf. Diese betreffen insbesondere die Erreichbarkeit des Outdoor-Klassenzimmers, die Verbindung zwischen den Schulbereichen sowie das Angebot geschützter Rückzugsorte für neurodivergente Kinder.

Eine nachträgliche Anpassung wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden als eine Berücksichtigung im laufenden Planungsprozess. Deshalb sind die folgenden Anforderungen bereits im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung verbindlich zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung Lph 3 mit einer Kostenberechnung in Höhe von zurzeit 3,4 Mio € brutto (inkl. Kostensteigerungsrate) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das geplante Outdoor-Klassenzimmer über eine dauerhaft befestigte, witterungsbeständige und stufenlose Wegeführung an das barrierefreie Wegenetz des Schulgeländes anzubinden. Eine ausschließliche Erschließung über Rasenflächen ist auszuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung zusätzliche Rückzugsbereiche für neurodivergente Kinder vorzusehen. Diese Bereiche sollen visuell und akustisch vom Hauptgeschehen abgeschildert sein, im Außenbereich liegen, ohne soziale Ausgrenzung nutzbar sein und durch geeignete Bepflanzung, Sichtschutzelemente oder vergleichbare Maßnahmen gestaltet werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Fachausschuss vor Abschluss der Ausführungsplanung über die Umsetzung der vorgenannten Punkte und legt die entsprechenden Planungsanpassungen vor.
4. Der Zeitplan der Umsetzung darf durch die marginalen Änderungen nicht verzögert werden.

Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt im Jahr 2027. Die Finanzierung erfolgt über die in 2027 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.H.v. 1,3 Mio. € und zusätzlich über eine Verpflichtungsermächtigung bzw. über einen Auszahlungsansatz einer anderen Investitionsmaßnahme, der in 2027 nicht benötigt oder erst später umgesetzt wird, i.H. v. 2,1 Mio. €. Bei der Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung sind die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2028 einzuplanen.

Die Information, wie die Deckung 2027 erfolgen soll, wird der Politik vor der Vergabe der Bauarbeiten noch gesondert vorgestellt.

Entsprechend dem Beschluss des VA vom 04.11.2024 wird der Auftrag für die Leistungsphasen 4 – 9 Freianlagenplanung Schulhöfe Oskar Schindler Gesamtschule und Grundschule auf der Höhe fortlaufend erteilt.

Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Anlagen:

///